

## **Vorausschauende Strukturpolitik durch gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung**

---

Alois Pfeiffer, geb. 1924 in Bauerbach, Kreis Marburg/Lahn,  
ist seit 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB  
und zuständig für Wirtschaftspolitik.

### **Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung als Alternative zur globalen Wirtschaftssteuerung**

Die grundsätzliche wirtschaftspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland ist die globale Wirtschaftssteuerung im Dienste der Konjunktur- und Wachstumspolitik. Konjunkturelle Wachstumsschwankungen sollen geglättet und Wachstumsverluste (durch zyklische Krisen) vermieden werden. Das Grundgesetz wie das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verpflichten die Bundesregierung (und indirekt auch die Bundesbank), das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht anzustreben und aufrechtzuerhalten. Sie soll also dafür sorgen, daß Vollbeschäftigung herrscht und daß die Produktionskapazität voll ausgelastet wird. Hinzu kommt die Stabilisierung des Preisniveaus, also die Abwehr inflatorischer Tendenzen. Die Globalsteuerung überläßt den Märkten, was, wo und für wen produziert wird. Die regionale und sektorale Struktur der Volkswirtschaft soll „im Selbstlauf“ zustande kommen. Die Globalsteuerung nimmt also auf die regionale Entwicklung und auf Branchenkonjunkturen und -krisen keine Rücksicht. Sie verzichtet auf die regionale und sektorale Feinsteuerung. Deshalb muß die Regierung die politischen Repräsentanten der Länder, Kreise und Kommunen an den Entscheidungen im Rahmen der Globalsteuerung nicht beteiligen, sie hört sie allenfalls an. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände werden ganz übergangen. Die Regierung unterläßt es, zeitraubende Abstimmungs- und Koordinationsverfahren durch-

zuführen. Jedoch benötigt sie die Loyalität der Betroffenen und deren freiwillige Anpassung an die zentralen wirtschaftspolitischen Vorgaben, z.B. in Form der sog. Konzertierte Aktion. Mitwirkung an der Globalsteuerung war jedoch in der Konzertierte Aktion nicht vorgesehen und nicht erwünscht.

Die Konzeption der Globalsteuerung konnte sich in der Bundesrepublik Deutschland gegen eine Vielzahl anderer Konzeptionen durchsetzen, die das gesamte Spektrum zwischen zentraler Planwirtschaft und völlig sich selbst überlassener Marktwirtschaft abdecken. Sie wurde als die Konzeption gefeiert, bei der das von staatlichen Eingriffen freie Spiel der Kräfte auf den Märkten mit der staatlichen Steuerung der Gesamtnachfrage widerspruchsfrei verbunden werden konnte.

Die Gewerkschaften haben bereits in ihrem Grundsatzprogramm von 1949, wiederholt im Programm von 1963 und jetzt im neuen Grundsatzprogramm von 1981 eine alternative Konzeption vorgestellt, die sich in der Mitte zwischen den Extremen „reine Planwirtschaft“ und „reine Marktwirtschaft“ ansiedeln läßt: die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung. Ihr wesentliches Element sind die Wirtschafts- und Sozialräte, die in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene gebildet und paritätisch mit Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt werden sollen. Die Aufgabe dieser Räte besteht in der Mitwirkung (Beteiligung) an der Aufstellung einheitlicher Landes- und Bundesentwicklungspläne sowie der daneben fortbestehenden räumlichen Programme und Planungen, die über den wirtschaftlichen Bereich hinausgreifen.

Hauptanliegen der Gewerkschaften war und ist es, daß sich der Staat auf zukunftsbezogene Planungsrichtlinien für die Wirtschaftspolitik verpflichtet. Die staatliche Wirtschaftspolitik soll durchsichtiger, stetiger und für die Arbeitnehmerschaft annehmbarer werden. Diese Konzeption staatlicher Wirtschaftspolitik ist zugleich geeignet, die Unsicherheit der privaten Unternehmen oder gar ganzer Sektoren, wie z.B. der Bauwirtschaft, im Hinblick auf die staatliche Wirtschaftspolitik zu verringern. Der Rahmenplan soll die notwendigen Orientierungsdaten für deren eigene Entscheidungen liefern und die privaten Unternehmen sollen sich darauf verlassen können. Die Wirtschaftspolitik könnte also für alle Betroffenen an Vertrauenswürdigkeit gewinnen.

In der Bundesrepublik fehlen nach wie vor die Institutionen der Bundes-, der Landes- und der regionalen Wirtschafts- und Sozialräte. Die Enquetekommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages schlug 1976 zwar einen neugefaßten Grundgesetzartikel vor, dessen ersten beiden Sätze heißen sollten: „Bund und Länder können gemeinsam Aufgaben planen, die für die Entwicklung des Bundesgebietes von Bedeutung sind“, - „Die gemeinsame

Planung ist Rahmenplanung", aber dieser Vorschlag wurde vom Bundestag nicht aufgegriffen. Einen Bundeswirtschafts- und Sozialrat lehnte die Enquete-kommission ab, weil sie die Gefahr vermutete, es sollten die verfassungsmäßigen Rechte von Regierung und Bundestag eingeschränkt werden. Der DGB hatte jedoch nie gefordert, ein sog. Nebenparlament zu bilden, das außerhalb der Verfassung existieren sollte und damit die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie aushöhlen würde.

Plausibel ist, daß die Notwendigkeit von Wirtschafts- und Sozialräten in Zeiten hohen Wachstums und beachtlicher Einkommenszuwächse sowie relativer Preisstabilität nicht allgemein eingesehen wurde; denn die Globalsteuerung hatte zweifelsohne Erfolge aufzuweisen. Die sog. Minirezession von 1966/67 wurde scheinbar mühelos mit globalen Maßnahmen verbunden. Die Strukturprobleme, die bereits damals vorhanden waren, wurden überdeckt. Ihre Lösung wurde als wenig dringlich angesehen oder an den Markt verwiesen.

Die Globalsteuerung ist für die Regierung besonders attraktiv, denn ihre Instrumente, also die Geldmengen- und Geldpreis-(Zins-)Politik und die Wechselkurspolitik der Bundesbank und die Ausgaben- und Einnahmenpolitik des Bundesstaates sind relativ einfach und vor allem zentral zu handhaben. Die Beteiligung der untergeordneten Gebietskörperschaften und der organisierten Interessen kompliziert, verlängert und verwässert unter Umständen die notwendigen Entscheidungen. Diese Entscheidungen orientieren sich an der einfachen Regel, stets für ausreichende gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu sorgen. (Das Angebot kommt dann von selbst auf die Märkte, die von staatlichen Eingriffen freibleiben). Auch ist einsichtig, daß Regierung und Parlament jede Form der Mitwirkung in der wirtschaftspolitischen Willensbildung als mögliche Schwächung ihrer politischen Machtposition verstehen. In einer solchen Konzeption ist die Mitbestimmung der Vereinigungen, die laut Grundgesetz "die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder fördern", d. h. der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, funktionslos, also überflüssig. Alle Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen und ihre Organisationen haben sich — so die "reine Lehre" — an zentral gesetzte Daten anzupassen. Deshalb muß die Flexibilität der Märkte und die Mobilität der Arbeitnehmer und des Kapitals uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Tarifautonomie wird in der Konzeption der Globalsteuerung geduldet, weil sie durch das Grundgesetz gewährleistet wird. Stillschweigend wird aber erwartet, daß die Tarifpartner die Globalsteuerung nicht unterlaufen.

Natürlich ergeben sich durch die Globalsteuerung negative Effekte auf einzelne Regionen, einzelne Sektoren und einzelne Gruppen von Unternehmen und Arbeitnehmern. Die Betroffenen dürfen protestieren, jedoch die Ent-

Scheidungen nicht von vornherein mitprägen und eventuell ausgleichende Maßnahmen zur Bedingung ihrer Zustimmung machen. Die staatlich verordnete Wirtschaftspolitik in der Form der Globalsteuerung rechtfertigt sich aus sich selbst heraus. Obendrein genießt die Bundesbank eine politische Sonderstellung, die nur mit der in der Verfassung verankerten Unabhängigkeit der Richter vergleichbar ist. Mit der alleinigen Entscheidungsgewalt bürdet sich die Regierung auch die ausschließliche Verantwortung für ihre Politik auf. Sie ist dem Parlament, der gewählten Volksvertretung, nicht den organisierten sozialen Gruppen Rechenschaft schuldig. Die Endabrechnung macht dann das souveräne Volk in demokratischen Wahlen.

In einer solchen wirtschaftspolitischen Entscheidungsstruktur ist kein Platz für die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände dürfen ihre Meinung äußern. der Regierung steht es frei. sie anzuhören. Alles was darüber hinausgeht, berühre in unzulässiger Weise die Rechte von Parlament und Regierung, wie die Enquetekommission Verfassungsreform feststellt. Die Kehrseite ist. daß der Staat und die Bundesbank die sozialen Gruppen auch nicht mit staatlicher Gewalt zu einem Verhalten zwingen kann, durch das die offenen Flanken der Globalsteuerung abgedeckt werden könnten: Sie kann und darf weder die Investitionen der Unternehmer lenken, noch die Tarifautonomie beseitigen, noch Preisstopps verfügen, noch die freie Arbeitsplatzwahl abschaffen. Die Regierung kann deshalb auf Dauer die Globalsteuerung nur durchhalten, wenn sie Erfolge aufweist, also Wachstum, Preisstabilität, Vollbeschäftigung, gerechte Realeinkommenszuwächse und Einkommensverteilung (einschließlich Kapital- und Vermögensbildung) gewährleistet.

Für die Funktionsfähigkeit der Globalsteuerung ist unabdingbar, daß die sozialen Gruppen nicht das Vertrauen in die Richtigkeit der Konzeption und der darauf bezogenen Maßnahmen verlieren. Denn wenn dies geschieht, ist ihr Erfolg bereits gefährdet. Genau das scheint aber in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit längerem der Fall zu sein.

#### Keine Lösung regionaler und sektoraler Probleme durch Globalsteuerung

Bei den Arbeitnehmern ist das Vertrauen in die globale Wirtschaftssteuerung in zunehmendem Maße gesunken, seit es anscheinend nicht mehr gelingt, auch nur eines der Ziele der Konjunkturpolitik mit der Globalsteuerung zu erreichen: Die Arbeitslosigkeit steigt, die Wachstumsraten sinken, die Inflation ist ungebrochen.

Sektorale und regionale Fehlentwicklungen verstärken sich: Die Bergbaukrise wurde mit Mühe überwunden, die Stahlkrise treibt einem neuen Höhe-

punkt zu. die Textilindustrie kämpft mit Dauerproblemen, die Bauindustrie stellt sich auf einen längerfristigen Schrumpfungsprozeß ein, eine Umstellungskrise bei der Erdölverarbeitung mit Folgen in der Großchemie bahnt sich an. die Elektroindustrie stößt an Absatzgrenzen.

In den am Rande der Bundesrepublik liegenden ländlichen Regionen (z. B. Ostfriesland, Ostbayern) bleibt die Wirtschaft nach wie vor zurück. Arbeitsplätze werden dringend gebraucht; in den großen Verdichtungsräumen (z. B. Untermain, München) nimmt die Wohnungsnot für bestimmte Gruppen zu. die Umweltbelastung ist nur mit Mühe zu begrenzen, und in den altindustrialisierten Montanrevieren (z. B. Saar, Ruhr) müssen zur gleichen Zeit Arbeitsplatz-, Wohn- und Umweltprobleme bewältigt werden.

Zur Lösung der regionalen und sektoralen Probleme trägt die Globalsteuerung — selbst wenn sie Erfolg hätte — nur wenig bei. Kein Sektoral- und Regionalproblem löst sich "automatisch" über die Märkte. Im Gegenteil, die Globalsteuerung kann z.B. über die Zinspolitik die Branchenkrisen noch verschärfen: Wer mit hohen Zinsen die Inflation bekämpft, ruiniert, wenn er diese Politik nur lange genug betreibt, mit Sicherheit die Bauwirtschaft. Für die Arbeitnehmer stellen sich die negativen Folgen fehlerhafter oder nichteffektiver Globalsteuerung erheblich schlimmer dar als für die Unternehmer. Kapital findet immer eine Anlagemöglichkeit, sei es im Finanzmarkt, insbesondere für Staatsschulden oder im Ausland. Arbeitnehmer, die durch Investitionszurückhaltung und Investitionsverlagerung arbeitslos werden und in der Regel eine durchschnittliche Qualifikation aufweisen, vergrößern die „industrielle Reservearmee“.

Unternehmer wie Arbeitnehmer sind für die Mißerfolge der Globalsteuerung nicht verantwortlich zu machen. sie sind an der politischen Willensbildung für die entsprechenden Entscheidungen nicht beteiligt, sie haben aber ihre Folgen zu tragen. Die Arbeitnehmer werden doppelt getroffen, wenn der Unternehmer die Lasten fremder und eigener Fehlentscheidungen auf sie abwälzt, wie dies eben in einer Marktwirtschaft mit Investitionsfreiheit möglich ist.

Die sektoralen und regionalen Fehlentwicklungen werden also durch die Globalsteuerung in keinem Falle behoben, sondern oft verstärkt. Deshalb ist - neben der Wettbewerbspolitik - ein umfangreiches regional- und sektoralpolitisches Arsenal an Instrumenten bereitgestellt und angewandt worden, um diese offene Flanke der Globalsteuerung zu schließen.

Fast alle diese Instrumente setzen (im Gegensatz zur Globalsteuerung) auf der Angebotsseite an. d. h. sie verringern den Aufwand oder verbessern die

Erträge von bestimmten Unternehmen oder Gruppen von Unternehmen, die eines oder mehrere Merkmale aufweisen: Es gibt „Förderungen“ für kleine und mittlere Unternehmen, für Unternehmen in bestimmten Sektoren oder Regionen, für bestimmte Unternehmensfunktionen (Innovation, Produktion, Absatz) oder zur Verbilligung der Produkte. Die Regional- wie die Sektoralpolitik will die Angebotsstruktur der Volkswirtschaft verändern, nur selten stabilisiert oder weitet sie das Angebot aus. Die Idee ist, das Angebot der Unternehmen an veränderte binnenwirtschaftliche internationale Nachfragestrukturen anzupassen, da die Alternative, die Anpassung der Nachfrage auf einzelnen Märkten an das gegebene Angebot, weder mit der verfassungsrechtlichen Garantie der Konsumfreiheit vereinbar, noch praktikabel ist. Diese marktwirtschaftliche "Unfallhilfe" ist gedacht als „Hilfe zur Selbsthilfe“, d. h. wenn es auf Dauer nicht gelingt, ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe wieder völlig in das Marktgeschehen einzugliedern und es sich selbst zu überlassen, dann muß dieses Unternehmen eben aus dem Markt ausscheiden. In der Marktwirtschaft kann eine Dauersubvention schon aus Gründen des Wettbewerbs nicht gerechtfertigt werden, dafür bedarf es anderer, politischer Begründungen.

Trotz aller staatlichen Eingriffe auf der Angebotsseite, die ein seit Jahren zunehmendes Finanzvolumen (Subventionen) erfordern, konnte nicht verhindert werden, daß sich die Wachstumsraten unserer Volkswirtschaft fortlaufend abschwächen, sich die Arbeitslosigkeit dauernd erhöht und sich die internationale Wettbewerbsposition in Teilmärkten verschlechtert. Zudem stößt der Staat an die Grenzen der Finanzierbarkeit der „selektiven“ Angebotspolitik und auch in der Öffentlichkeit wird sie zunehmend infrage gestellt. Denn es wird klar, daß die Begünstigung bestimmter Sektoren und Regionen letztlich zur Belastung der Nichtbegünstigten wird, wenn es nicht gelingt, das Wachstum insgesamt zu beschleunigen. Es ist daher verständlich, daß nach anderen wirtschaftspolitischen Konzeptionen gesucht wird. Da wird von Neoliberalen wie Neokonservativen die globale Angebotspolitik vorgeschlagen, die sowohl die globale Nachfragesteuerung als auch den größten Teil der bisher betriebenen Regional- wie Sektoralpolitik zu ersetzen hätte. In ihrer extremen Form, wie sie z. Zt. in England, Australien und den USA betrieben wird (um nur OECD-Länder zu nennen), läuft sie auf eine Wiederbelebung frühkapitalistischer Methoden in der Wirtschaft hinaus: möglichst wenig Staat, möglichst wenig Arbeitnehmerrechte, reibungslose Geldversorgung und geringe Unternehmensbesteuerung. Da ist es dann bis zum Manchester-Liberalismus des 19. Jahrhunderts nicht mehr weit, zu dessen Forderungen das staatliche Verbot der Gewerkschaften gehörte.

Die wirtschaftliche Realität dieser Länder zeigt mit aller Deutlichkeit, daß das globale angebotspolitische Konzept nicht lupenrein durchgeführt werden

kann und daß es - was schwerer wiegt - alte Fehlentwicklungen nicht beseitigt, sondern ihnen neue hinzufügt. In Großbritannien vergrößern sich die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, die Arbeits- und Lebensbedingungen verschlechtern sich, die Sektorprobleme (Stahl, Autos, etc.) bestehen nach wie vor. Wachstum und Vollbeschäftigung werden verfehlt, die Inflation verharrt bei hohen Preissteigerungsraten. Was bleibt, ist eine einseitige Konzentration von Einkommen, Vermögen und Beschäftigung auf einen kleinen Teil des Landes, den hochindustrialisierten um London herum. Hier ballt sich auch dann die wirtschaftliche Macht der Unternehmen, die die selbstmörderische Verschärfung der internen Wettbewerbsbedingungen und die abnehmende Massenkaufkraft überleben.

### Die gewerkschaftliche Konzeption der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Mitbestimmung

Für die deutschen Gewerkschaften ist die Lehre aus den globalen angebotspolitischen Experimenten eindeutig: So kann die Lösung für unsere Probleme nicht aussehen. Vielmehr gehen die Gewerkschaften davon aus, daß ihre Konzeption der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Mitbestimmung die geeignete wirtschaftspolitische Alternative ist. Die gewerkschaftliche Konzeption verbindet marktwirtschaftliche Selbststeuerung mit Rahmenplanung auf allen Ebenen des Bundesstaates und der übrigen Gebietskörperschaften. Die Marktwirtschaft wird ergänzt und gestützt durch eine horizontale Zusammenfassung und Abstimmung der Fachplanungen des Staates und der global, sektoral und regional wirksamen wirtschaftspolitischen Entscheidungen.

Die gewerkschaftliche Konzeption enthält zwei Elemente, die in der deutschen Wirtschaftspolitik bisher nicht zum Tragen gekommen sind:

- zum einen die institutionalisierte gesamtwirtschaftliche wie regionale Mitwirkung der organisierten sozialen Gruppen an der Meinungs- und Willensbildung für wirtschaftspolitische Entscheidungen,
- zum anderen die vorausschauende Strukturpolitik, die nicht im nachhinein sektorale wie regionale Fehlentwicklungen zu bereinigen versucht, sondern beabsichtigt, diese von vornherein zu vermeiden.

Beide Elemente der gewerkschaftlichen Konzeption gehören eng zusammen, das eine kann nicht ohne das andere sinnvoll gehandhabt werden. Gegen beides sind dann auch in der Öffentlichkeit und von Wissenschaftlern Einwände erhoben worden.

Deshalb ist es sinnvoll klarzustellen, was mit diesen Forderungen nicht erreicht werden sollte:

- Keine Abschwächung der marktwirtschaftlichen Selbststeuerung, die so ausgestaltet sein muß, daß sie sich unverzüglich an veränderte private wie staatliche Nachfragestrukturen anpassen kann. Das bedeutet: aktive Wettbewerbspolitik und effektive Kontrolle wirtschaftlicher Macht.
- Keine Einschränkung der Rechte der Parlamente und der parlamentarisch gewählten und kontrollierten Regierungen als Wesenselemente unserer repräsentativen Demokratie.

Zudem muß man sich darüber im klaren sein, daß gesamtwirtschaftliche und regionale Mitbestimmung und vorausschauende Strukturpolitik uns nicht aus unserer Exportabhängigkeit befreien können und daß weiterhin technischer Wandel und Nachfrageverschiebungen Arbeitsplätze vernichten und berufliche Qualifikationen entwerten werden. Sie sind auch kein Instrument zur gezielten Nachfragesteuerung, das ausschließlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen eingesetzt werden könnte (z. B. staatliche Nachfrage in der Rüstungsindustrie). Sie können auch nicht die Pionierunternehmen ersetzen, die neue Produkte entwickeln, größere Märkte erschließen, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und in denen humane Formen der Arbeitsorganisation verwirklicht werden. Schließlich kommt ihnen auch keine Entscheidungsbefugnis über „richtige“ private Investitionen, „angemessene“ Preise, „leistungsbezogene“ Gewinne und „gerechte“ Löhne, Einkommens- und Vermögensverteilung zu. Eine Einschränkung der Tarifautonomie einschließlich des Arbeitskampfrechtes kommt nicht in Betracht.

- Mit gesamtwirtschaftlicher und regionaler Mitbestimmung sowie vorausschauender Strukturpolitik kann positiv erreicht werden,
- daß strukturelle Umbrüche, die Gefahren und Chancen für Einkommen, Beschäftigung, berufliche Qualifikationen und Anforderungsprofile von Arbeitsplätzen mit sich bringen, frühzeitig erkannt werden. (Hier hat die sektorale wie die regionalisierte Strukturberichterstattung eine wesentliche Rolle zu spielen.)
  - daß die wirtschaftspolitischen Entscheidungen sachgerecht die gesamtwirtschaftliche Lage und die regionalen Situationen treffen.
  - daß globale, regionale und sektorale Politik miteinander verzahnt werden können und
  - daß alle Entscheidungen nicht bloß hingenommen, sondern auch mitgetragen werden.

Politische Entscheidungen, bei deren Vorbereitung die Betroffenen mitwirken, können ebenso falsch sein wie einsame Beschlüsse der Regierungen. Umfassende gesamtwirtschaftliche und regionale Mitbestimmung und vorausschauende Strukturpolitik garantieren aber, daß das Risiko von Fehlentschei-



dungen verringert wird und somit keine Ursachen für Fehlentwicklungen gesetzt werden. Außerdem ist eine angemessene Verteilung unausweichlicher Lasten möglich, und einseitige Begünstigungen können weitgehend ausgeschlossen werden.

I in die vorausschauende Strukturpolitik reicht das vorhandene wirtschaftspolitische Instrumentarium (mit Ausnahme der Strukturberichterstattung) aus. Neue Instrumente sind nicht notwendig, sie sollten aber miteinander in Form von Rahmenplänen abgestimmt werden. Die vorausschauende Strukturpolitik wird also arbeiten mit

- öffentlichen Auflagen, die bei Investitionen, Produktionsverfahrens- und Produktentscheidungen zu beachten sind.
- öffentlichen positiven wie negativen Anreizen, wie z. B. Subventionen, Steuervergünstigungen, Abgaben und Gebühren, die Aufwände und Erträge beeinflussen.
- und schließlich mit Vorleistungen beim Ausbau der Infrastruktur (Verkehr, Telekommunikation).

Die Gewerkschaften geben allerdings jenen Instrumenten den Vorzug, die für den Bürger leichter zu durchschauen, für die Regierung effektiver zu handhaben, für die Parlamente leichter zu kontrollieren sind und die von den Betroffenen als verhältnismäßig angemessen angesehen werden.

#### Vorausschauende Strukturpolitik als eine Voraussetzung für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung

Die herkömmliche Strukturpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat ausgleichend oder erhaltend gewirkt. Wachstumsanstöße sind kaum von ihr ausgegangen. Sie hat Sektorkrisen (mit erheblichen Mitteln) abgefangen und die Verschärfung der regionalen Unterschiede verhindert. Wenn Fehlentwicklungen eintraten, hat sie darauf vertraut, daß das Wachstum diese bereinigen würde bzw. daß genügend Mittel zur Nachbesserung bereitstehen würden. Sie ist mit sehr wenig Prognosekapazität ausgekommen bzw. hat völlig darauf verzichtet.

Die Aufgabe der vorausschauenden Strukturpolitik ist völlig anders: Sie muß die Risiken zukünftiger Entwicklungen verringern und die positiven Chancen sichern helfen. Um dies leisten zu können, benötigt sie ausreichende Prognosekapazität. Dabei muß man sich bewußt bleiben, daß es eindeutige, nicht zu bezweifelnde Vorhersagen nicht geben kann. es sind bestenfalls plausible, "glaubhafte" Aussagen über die zukünftige Gestalt von Regionen und Sektoren möglich. Wie die Entwicklung in einigen Jahren aussehen wird, hängt

von der Politik ab, die für die Gesamtwirtschaft, für Regionen und Sektoren gemacht wird und von Ereignissen, die nicht im Einflußbereich der Politik der eigenen Regierung liegen und mit deren Eintreffen nur teilweise „sicher“ gerechnet werden kann. Die Prognose kann also nicht die Politik ersetzen, noch kann sie sie rechtfertigen. Der Verantwortung für die Zukunft kann sich niemand durch Hinweis auf die absehbare, scheinbar unausweichliche Entwicklung entziehen.

Politische Entscheidungen, die in die Zukunft hineinwirken, müssen gegenüber der gegebenen oder der sich abzeichnenden Situation immer einzelne oder bestimmte Gruppen begünstigen oder benachteiligen. Die vorausschauende Strukturpolitik enthält also das Element des Abwägens und Ausgleichens von Interessen, Risiken und Chancen, das in den Parlamenten nur unvollkommen vollzogen werden kann. Die mit jeder vorausschauenden Politik verbundenen „Schätzurteile“ und die Vermittlung zwischen den Interessen sollten im vorparlamentarischen Raum mit den Wirtschafts- und Sozialräten abgeklärt werden. Das heißt nicht, daß die Entscheidungen selbst aus dem Parlament oder aus der Regierung verlagert werden; es bedeutet aber, daß im vorparlamentarischen Raum entscheidungsreife Alternativen vorformuliert werden können.

In Anlehnung an die vielfältigen Erfahrungen anderer Länder können die von den Gewerkschaften seit dem Gründungskongreß im Jahre 1949 geforderten überbetrieblichen, gesamtwirtschaftlichen und regionalen Mitbestimmungsgremien diese Aufgabe leisten. Ohne derartige Gremien sind jedenfalls die für eine vorausschauende Strukturpolitik erforderlichen Abstimmungen und Problemklärungen nicht machbar. Es sollte zum Nachdenken anregen, daß Länder wie Österreich oder wie Schweden, die über Mitbestimmungsgremien verfügen, in denen auch soziale Anpassungen an die Folgen voraussehbarer Entwicklungen diskutiert und abgestimmt werden können, deutlich günstigere Entwicklungen mit weniger Arbeitslosigkeit aufweisen. Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung und vorausschauende Strukturpolitik sind keine Prestigefragen der deutschen Gewerkschaften, sondern Mittel zu einer sozialeren und wirtschaftlich effektiveren Marktanpassung und damit eine Voraussetzung für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung.